

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 Abs. 1, Ziffer 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen vom 22. März 2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 9. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	831.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	875.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	830.600 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	868.300 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	830.600 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	865.900 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	2.400 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Die Verbandsumlage beträgt 485.000 EUR. Sie wird gemäß § 16 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Samtgemeinde Emlichheim	164.421,58 EUR
2. Samtgemeinde Neuenhaus	179.945,16 EUR
3. Samtgemeinde Uelsen	140.633,26 EUR

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

49843 Uelsen, 9. Juli 2020



Geschäftsführer

